



Upgrade PPP

Der Begriff PPP – Public Private Partnership – wird international für einen Aufgabentransfer aus öffentlichen Händen in private verwendet. Bei knappen Haushaltsmitteln oder zur schnellen Umsetzung neuer Infrastrukturaufgaben bedeutet die PPP-Kooperation, dass die öffentliche Hand die Aufgabenverantwortung (Zulassung, Überwachung) behält, deren Durchführung aber auf privates Know-How und private Ressourcen abstellt.

PPP-Modelle haben sich besonders in den USA, Kanada, Australien und Großbritannien bewährt. In der EU tritt PPP immer häufiger auf (vergl. EU-Grünbuch zu öffentlich-privaten Partnerschaften und den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen). In Deutschland beträgt der PPP-Anteil aktuell rund 4% der öffentlichen Investitionen. Davon wiederum liegt der Hauptanteil in den Bereichen Erziehung, Bildung und Gesundheit.

Getragen vom Beschleunigungsaspekt – neuer Rechtsanspruch in der Kindertagespflege ab 08.2013 – wird in Deutschland neben Ausbau von Kitas der Einsatz von Tagesmüttern forciert (vgl. UNIRVM-Kurs 20.10 Qualifizierung Kindertagespflege nebst Erläuterungen).

Bei der Bewältigung von Grundproblemen sind als Voraussetzung für die Zulassung in der Kindertagespflege (Pflegezulassung) Nachweise über: Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Altersvorsorge, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung beizubringen.

Die öffentliche Hand bzw. die Jugendämter übernehmen bei Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Altersvorsorge (angemessen) einen **hälftigen** Anteil der Beiträge. Im Einzelfall die Prämien für Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung zu 100%. Bei gutem Coaching der Kooperationspartner/Gründer können noch andere Versicherungsleistungen hinzukommen, z.B. Mietkautionsversicherung anstelle von Barleistung Mietkaution u.ä.

Das **Upgrading PPP** ist eine interessante und potentiell ertragreiche Zusatzqualifizierung für Versicherungsfachleute.